

## **Richtlinien für spezielle Veranstaltungen / Anlässe – Anhang 4**

### **Grundsatz**

- Die Schule schätzt und unterstützt die Arbeit der Dorfvereine. Sie ist zugleich verantwortlich für einen geordneten Schulbetrieb.
- Grundsätzlich fallen keine Schulstunden aus aufgrund von Veranstaltungen von Dorfvereinen und allen anderen ausserschulischen Anlässen durch die Bevölkerung von Häggenschwil oder auswärtige Veranstaltende.
- Die Schulzimmer werden nach der letzten Schulstunde und anschliessender Reinigung gemäss Stundenplan freigegeben.
- Frühzeitiges Einrichten/Dekorieren in den Schulräumen wird nicht bewilligt.
- Während der Schulzeit ist ausserhalb der Schulgebäude auf lärmintensive Vorbereitungen zu verzichten.
- Über nicht geregelte Situationen entscheidet der Gemeinderat.

### **Veranstaltung am Freitagabend**

- Die Mehrzweckhalle/Bühne ist grundsätzlich erst nach der letzten Turnstunde zum Einrichten freigegeben.
- Für Anlässe die eine erhöhte Einrichtungszeit beanspruchen kann eine Ausnahmegewilligung beim Gemeinderat schriftlich beantragt werden. Mit dieser Ausnahmegewilligung ist es möglich die Mehrzweckhalle/Bühne am Freitag ab 16.10 Uhr einzurichten.

### **Veranstaltung am Samstag**

- Die Halle steht der Schule und den Vereinen (z.B. Jugi) für die Turnstunden am Freitagabend zur Verfügung. Für Anlässe am Samstagmorgen wird die Mehrzweckhalle/Bühne am Freitagabend dem Mieter für Einrichtung und Dekoration erst ab 22.00 Uhr freigegeben. Gibt ein Verein die MZH oder Bühne durch bilaterale Abmachung schon am Freitagabend frei muss der Verantwortliche für Benützungsbewilligungen informiert werden.

### **Mehrtägige Veranstaltung**

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Mehrzweckhalle/Bühne bis Sonntag 18.00 Uhr genutzt werden und sie muss bis 20.00 Uhr geräumt sein. Die Halle wird anschliessend durch den Raumpfleger gereinigt.